

# ANFAHRT malzfabrik

## ANFAHRT MIT DEM AUTO

### Anfahrt über A100 Richtung Süden

Abfahrt Alboinstraße. An der Ampel Alboinstraße rechts abbiegen.

### Anfahrt über A100 Richtung Norden

Abfahrt Alboinstraße. Über die Kreuzung in die Alboinstraße fahren.

### Weiter von Alboinstrasse

Geradeaus am Bauhaus vorbei rechts in die Eresburgstraße abbiegen. An der nächsten Kreuzung links in die Bessemerstraße fahren. Nach ca. 50 m befindet sich rechts die Einfahrt auf das Malzfabrik-Gelände.

## ANFAHRT MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

### Vom Hauptbahnhof Berlin

Regionalbahnen RE3 (Stralsund-Elsterwerda), RE4 (Wismar-Jüterbog) und RE5 (Stralsund/Rostock-Falkenberg) fahren bis Bahnhof Südkreuz.

### Von S-Bhf der Ringbahn

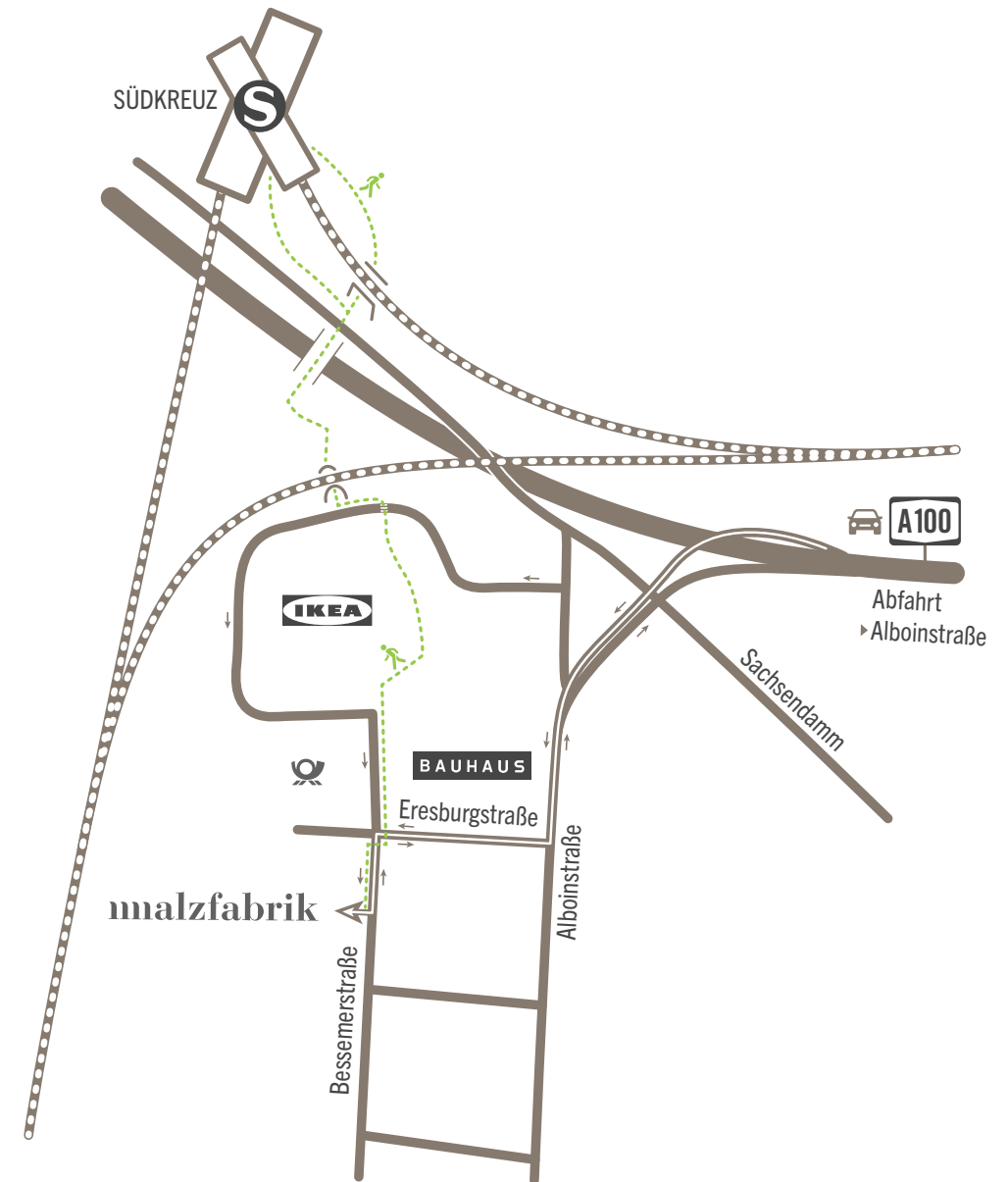
(z.B. Gesundbrunnen, Schönhauser Allee, Ostkreuz, Hermannstraße, Westkreuz) mit der Ringbahn S41 oder S42 zum S-Bhf Südkreuz.

### Von Berlin-Mitte

Von S-Bhf Friedrichstraße oder S-Bhf Potsdamer Platz mit S25 (Richtung Teltow Stadt) oder S2 (Richtung Blankenfelde) bis S-Bhf Südkreuz.

### Vom Bahnhof Südkreuz

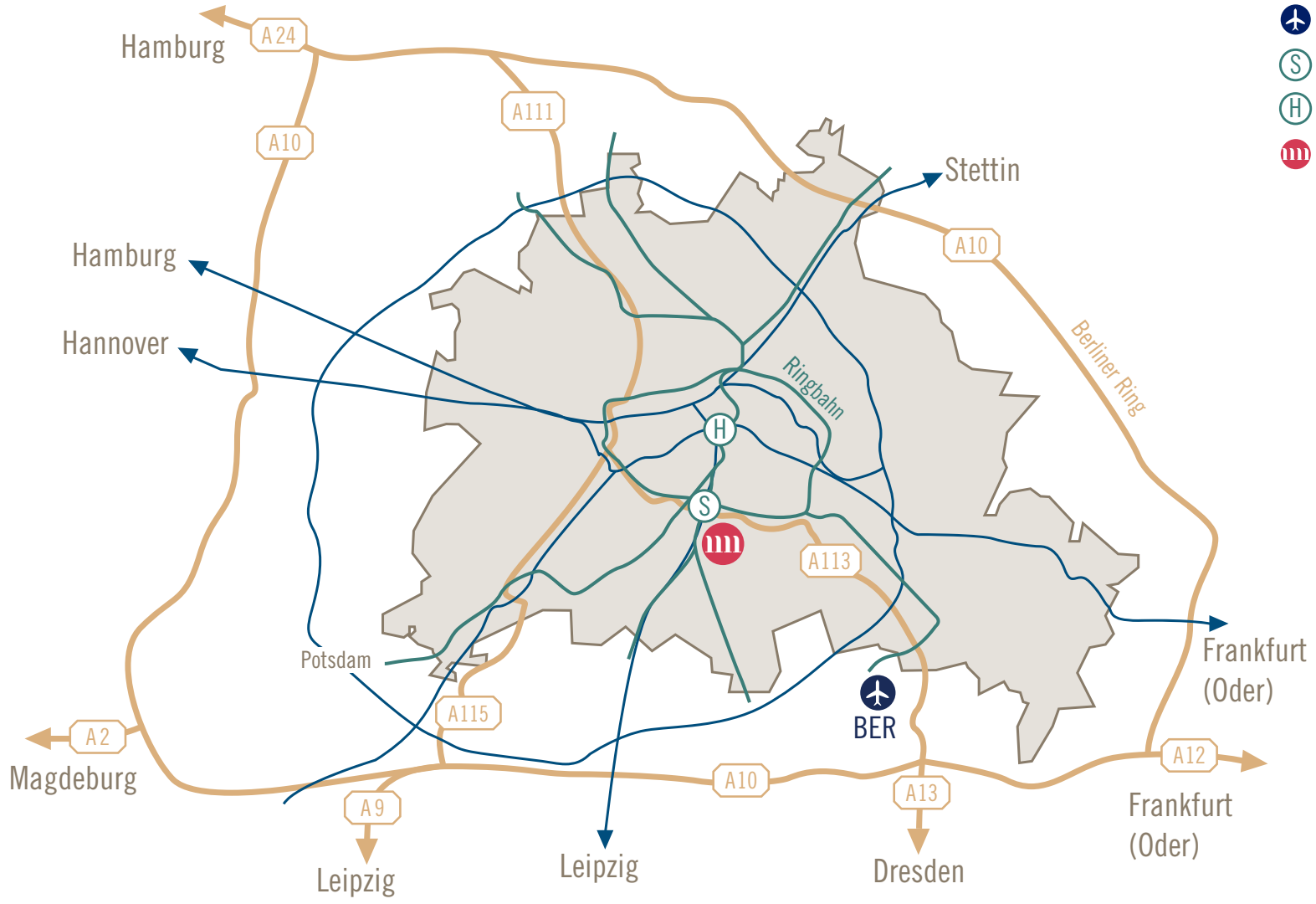
Zu Fuß in Richtung IKEA/Parkplatzgelände (Dauer 10 min.) oder mit Bus 106 (Richtung Schöneberg/Lindenhof) von Sachsendamm/Ecke Reichartstr. drei Stationen bis Eresburgstr. (Dauer 5 min.). Dieser Bus fährt alle 20 Minuten.



LAGEPLAN

# malzfabrik

-  S Bahn Berlin
-  Autobahn – 350 m
-  DB Fernverkehr
-  Flughafen BER – 7 km
-  Südkreuz (Zentralbahnhof) – 2km
-  Berlin Hauptbahnhof – 6,5 km
-  malzfabrik



# — PARKPLATZ-ORDNUNG

# malzfabrik

1. Mit der Annahme des Parktickets, einer Dauerzufahrtsberechtigung oder der tatsächlichen Einfahrt eines Fahrzeuges kommt ein Mietvertrag über einen Fahrzeugabstellplatz zu den nachstehenden Bedingungen zustande und der Benutzer – im folgenden Mieter\*in genannt – erkennt diese Bedingungen an. Weder die Verwahrung noch die Bewachung des abgestellten Fahrzeuges oder eine sonstige Tätigkeit, welche über die eine Stellplatzüberlassung hinausgeht, sind Gegenstand dieses Regulariums.
2. Die Benutzung der ausgewiesenen Stellflächen erfolgt auf eigene Gefahr der Mieter\*in. Mit dem Abstellen gilt der Abstellplatz als ordnungsgemäß übergeben. Die IGG Malzfabrik mbH – nachstehend Vermieter genannt – haftet ausschließlich für Schäden, die nachweislich von ihr oder ihren Angestellt\*innen oder Beauftragten in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verschuldet wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der/die Mieter\*in ist verpflichtet, unverzüglich offensichtliche Schäden vor Verlassen des Next-Malzfabrik-Geländes unter Vorlage des Parkscheins dem Vermieter anzuzeigen. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Mieter\*innen oder sonstige dritte Personen, insbesondere durch unerlaubte Handlungen an dem Fahrzeug oder seinem Inhalt, entstanden sind. Der/die Mieter\*in ist nicht berechtigt, Fahrzeuge mit undichten Treibstoffanlagen oder anderen Mängeln, die den Betrieb des Vermieters und deren Mieter\*innen gefährden könnten, abzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur ein eingeschränkter Winterdienst erfolgt.
3. Der/die Mieter\*in haftet für alle Schäden, die durch ihn selbst, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen dem Vermieter, dessen Mitarbeiter\*innen oder anderen Mieter\*innen entstehen. Der/die Mieter\*in ist verpflichtet, die Schäden unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Der/die Mieter\*in haftet auch für von ihm herbeigeführte Verunreinigungen des Abstellplatzes und des Geländes des Vermieters.
4. Der/die Mieter\*in hat die Verkehrszeichen und sonstige Bestimmungen zu beachten, sowie den Anweisungen des Personals des Vermieters Folge zu leisten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend. Der/die Mieter\*in kann einen Abstellplatz im Rahmen der entsprechend markierten Bereiche frei wählen. Lieferant\*innen dürfen die Ladetätigkeit nur in den ausgewiesenen Bereichen ausüben.
5. Wer als Besucher\*in bzw. Gast keine freie Parkfläche findet, muss den Parkplatz wieder verlassen.
6. Auf dem gesamten Gelände haben Fußgänger\*innen Vorrang vor Fahrzeugen.
7. Das Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen und Schrottfahrzeugen ist untersagt.
8. Die Durchführung von Reparaturarbeiten, Ölwechsel, das Waschen und Betanken von Fahrzeugen sind grundsätzlich verboten.
9. Das abgestellte Fahrzeug ist sorgfältig abzuschließen und verkehrssicher zu sichern.
10. Die Ausfahrt ist nur nach dem Einlesen des Parktickets an der Ausfahrtssäule/ beim Pförtner und der Zahlung des Mietpreises gestattet. Die Höhe des Mietpreises ist der ausgehängten Preisliste zu entnehmen.
11. Das dauerhafte Abstellen von Fahrzeugen ist nicht gestattet. Ausnahmen sind mit dem Vermieter abzusprechen.
12. Lokale und zeitlich begrenzte Ausnahme- und Sonderregelungen aus wichtigem Grund, insbesondere bei Baumaßnahmen oder zur Durchführung von Veranstaltungen, sind möglich.
13. Die Stellplätze unmittelbar vor den Elektro-Ladesäulen sind ausschließlich Elektrofahrzeugen zum Zwecke des Ladevorgangs vorbehalten. Im Falle des Verstoßes gegen diese Ordnung, vor allem bei ordnungswidrigem Parken, können Fahrzeuge kostenpflichtig umgesetzt oder – sofern das nicht möglich ist – abgeschleppt werden. Ordnungswidrig parkt insbesondere, wer mit seinem Fahrzeug Zufahrts- oder Rettungswege blockiert, das Befahren oder Verlassen einzelner oder mehrerer Stellplätze behindert oder wer die Nutzung des Parkplatzes auf andere Weise ordnungswidrig stört. Wird der Abschleppdienst aufgrund ordnungswidrigen Parkens bestellt, so sind die Anfahrtskosten auch dann zu tragen, wenn der Abschleppvorgang nicht ausgeführt wird.
14. Bei Problemen oder Fragen kann man sich während der Öffnungszeiten an den Pförtner wenden. 030 755 12 48 00.